

**Auftraggeber**

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen  
Friedrichsstraße 12  
02977 Hoyerswerda

**Ansprechpartner**

Dr. Jochen Rausch  
Tel.: 03571-6086943  
E-Mail: j.rausch@zweckverband-iss.de

**Art der Leistung**

**Evaluierung / Konzeptionelle Begleitung der Aktivitäten zur Entwicklung des Lausitzer Seenlandes im Rahmen des Förderprogramms STARK**

**Inhalt**

**Anlass und Ziel**

**Leistungsbestandteile**

1. Analyse der Strukturen und Prozesse des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen und Ableitung von Handlungsempfehlungen
2. Weitere Leistungen
3. Anforderungen an die Projektunterlagen

**Bearbeitungszeitraum und Organisation**

**Zuschlagskriterien**

**Anlagen**

Anlage Eigenerklärung

Wir bitten Sie, Ihr Angebot in Papierform bis spätestens **22.11.2021** (gerne elektronisch vorab) beim Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen einzureichen.

Die Bindefrist ist bis zum **30.11.2021** vorgesehen.

## Anlass und Ziel

Das Lausitzer Seenland mit Flächenanteilen in Sachsen und Brandenburg ist eine junge und dynamische Region, welche sich in einem tiefgreifenden Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozess befindet. In den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz findet nach einem ersten Strukturbruch in den 1990er Jahren weiterhin ein kontinuierlichen Struktur- und Landschaftswandel statt.

Perspektivisch soll sich das Lausitzer Seenland zu einer Tourismusregion mit 1,5 Mio. Übernachtungen pro Jahr entwickeln, wobei der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen (ZV LSS) als Vertretung der sieben sächsischen Verbandsmitglieder (Landkreis Bautzen, Stadt Hoyerswerda, Stadt Lauta, Gemeinde Spreetal, Gemeinde Elsterheide, Gemeinde Lohsa, Gemeinde Boxberg/O.L.) zusammen mit dem von den Strukturen her deutlich größeren Zweckverband auf Brandenburger Seite (ZV LSB) und dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. eine zentrale Rolle einnimmt.

Mit dem Ausbau der touristischen Infrastrukturen (Radwege, Schiffsanleger u.a.) und den wachsenden Möglichkeiten durch die Zwischennutzungen von Seen und Kanälen erwächst die Frage nach dem künftigen organisatorischen Rahmen im Lausitzer Seenland. Daher sind in einem ersten Schritt die **Struktur und Finanzierung des ZV LSS insgesamt im Hinblick auf das aktuelle und mögliche Aufgabenspektrum** zu untersuchen. Die Finanzierung beruht derzeit zum größten Teil auf Umlagen der Mitgliedskommunen. Eine signifikante Erhöhung ohne zusätzliche Einnahmen kommt trotz wachsender Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des ZV LSS nicht in Frage, weswegen alternative Finanzierungsquellen zwingend notwendig sind.

Des Weiteren sind Handlungsempfehlungen abzuleiten, die aufzeigen, wie eine ansprechende Bewirtschaftung der touristischen Anlagen durch den Zweckverband dauerhaft abgesichert werden kann. Dabei sind auch Anlagen der Verbandsmitglieder, wie Strände und zugehörige Parkplätze oder Radwege in kommunaler Zuständigkeit einzubeziehen und ein qualifizierter Abgleich zwischen den Aufgaben und den personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich (notwendige Personalstärke hinsichtlich der Größe des Verbandsgebiets und Zahl der Einrichtungen). Langfristiges Ziel muss eine Bewirtschaftung dieser Anlagen in der von den Gästen und Bewohnern erwarteten Qualität sein. Sofern eine zentrale Bewirtschaftung durch den Zweckverband hierfür zu empfehlen ist, stellt sich die Frage, wie diese vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Verbandskommunen dauerhaft finanziert werden kann. Dabei sind z.B. Ansätze, wie die Gästetaxe und die Tourismusabgabe zu prüfen und darzustellen, wie die Kommunen diese Finanzierungsquellen am besten nutzen sollten und wie die daraus erzielten Einnahmen im Weiteren zur Erfüllung der Aufgaben an den Zweckverband weitergereicht werden können. Zudem sind Alternativen zu erarbeiten, die eine kurzfristige (z.B. über weitere Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz) aber vor allem auch langfristige Finanzierung (spätestens nach dem Jahr 2038) der touristischen Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastrukturen im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlands sicherstellen.

Der ZV LSS nimmt seit dem 01. September 2021 unter dem Motto „Das Lausitzer Seenland - eine neue Urlaubsregion als Imagefaktor und Motor für den Strukturwandel in der Lausitz“ am Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK) teil. In diesem Rahmen werden in den kommen-

den Jahren fünf Personalstellen sowie Sachmittel in den Bereichen Liegenschaftsmanagement, GIS-Koordination und Instandhaltung / Pflege von Anlagen beim ZV LSS finanziert. Die zunächst vierjährige Förderperiode soll aber nicht nur dazu genutzt werden, die neuen Kapazitäten operativ einzusetzen, sondern auch systematisch zu lernen und in Form einer Prozess-evaluierung aus den Erfahrungen einen langfristigen Nutzen zu ziehen.

Von Interesse sind daher in einem zweiten Block die beiden folgenden Themen:

- **Dauerhafte Sicherstellung der Pflege und Instandhaltung der Infrastrukturen in der gebotenen touristisch ansprechenden Qualität.** Der ZV LSS verfügt über eine Operative Einheit bestehend aus einem Teamleiter und zwei Mitarbeitern, die Instandhaltungsarbeiten an den verbandseigenen touristischen Anlagen ausführt. Deren Effektivität und Beitrag zur Qualitätssteigerung steht im Mittelpunkt des Interesses.
- **Kommunikation und Zusammenarbeit.** Es besteht Konsens, das Lausitzer Seenland länderübergreifend als Einheit zu entwickeln. Daher sind Möglichkeiten auszuloten, wie die Kommunikation nach innen (v.a. zwischen den Verbandsmitgliedern, anderen Akteuren in der Region bzw. mit der ansässigen Bevölkerung) und außen (insbesondere Investorenansprache) verbessert und wie Synergieeffekte generiert werden können.

Es gilt hier, eine Methodik zu entwickeln, die den Ist-Zustand Ende des Jahres 2021 anhand von quantitativen und/oder qualitativen Indikatoren nachvollziehbar beschreibt und Veränderungen im Zeitablauf messbar macht. Dies ist nicht zuletzt für eine mögliche Verlängerung des Projekts von Bedeutung. Ansatzpunkte ergeben sich dabei z.B. in der Darstellung geleisteter Arbeitsstunden in der Anlagenpflege, die Auswertung von Gästebeschwerden oder die Analyse von aktuellen Kommunikationskanälen und -vorgängen in der Region. Aus der Analyse dieser Daten sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, u.a. wie die Kommunikationsprozesse im Verbandsgebiet und in Zusammenarbeit mit den Partnern in Brandenburg optimiert und wie eine gemeinsame Vorhaltung von Maschinen oder Bewirtschaftung von Anlagen sowie ein modernes Beschwerdemanagement organisiert werden kann.

## Leistungsbestandteile

### 1. Analyse der Strukturen und Prozesse des ZV LSS

#### 1.1. Struktur und Finanzierung insgesamt

Hierzu sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

**Darstellung und Analyse** der Struktur des ZV LSS und seines Netzwerks aus Mitgliedskommunen und anderen relevanten Partnern (Fachbehörden, Interessensgruppen)

- Aufgabenanalyse
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen eines Zweckverbands
- Analyse der Organisationsstruktur und Personalausstattung
- Analyse der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation (Bilanz- und Jahresabschluss, Vermögensstruktur) und der Zuschussbedarfe

**Bewertung der Ist-Situation** anhand von Best-practice-Beispielen, Richtwerten o.ä.

### **Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen**

- Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Darstellung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen
- Kostenprognose und Zuschussbedarf, Darstellung von etwaigen Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten
- Darstellung notwendiger Schritte zur Realisierung der jeweiligen Einzelmaßnahme
- konkrete Zuordnung der Verantwortlichkeiten
- Abgleich mit den Kapazitäten des Zweckverbandes und der Verbandskommunen
- Vorschläge zur Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb des Verbandsgebiets

### **1.2. Operativer Bereich**

Beschreibung und Analyse des Standes der Bewirtschaftung und Instandhaltung von öffentlichen Infrastrukturen in derzeitiger Zuständigkeit des Zweckverbandes, wie z.B. Wegeleitsysteme, Hafenanlagen, Schutzhütten sowie periodische Erhebung bis zum Laufzeitende der STARK-Förderung 2024.

- Entwicklung eines Indikatorenmodells zur Beschreibung und Analyse des Ist-Zustands im Herbst 2021, z.B. Gästebeschwerden, Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter:innen, usw., Prüfung auf Verfügbarkeit, Validität und Reliabilität
- Erarbeitung einer Erhebungsmethodik
  - Datenquellen (z.B. Dokumentenanalyse, Experteninterviews, Beobachtung)
  - Intervall der Erhebungen
  - Art der Erhebung (z.B. Interviews, Auswertung von Unterlagen)
  - Art der Auswertung und Darstellung
- Erhebung der relevanten Daten angepasst an die gewählte Methodik in geeigneten Intervallen (operativer Bereich und Kommunikation / Zusammenarbeit)
- Auswertung und Interpretation der Rohdaten
- Aufbereitung und übersichtliche Darstellung
- Ggf. Heranziehung von Referenzinstitutionen (Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg) als Vergleichsmaßstab
- Zusammenschau der derzeitigen Bewirtschaftungsaufgaben an den öffentlichen Infrastrukturen in derzeitiger Verantwortung des Zweckverbandes mit den weiteren Aufgaben hinsichtlich der erforderlichen qualitativ hochwertigen Bewirtschaftung aller öffentlicher Infrastrukturen (Strände, Radwege, Parkplätze etc.). Ableitungen von Handlungsempfehlungen und Finanzierungsmodellen für eine ggf. sinnvolle Gesamtbewirtschaftung.

### **1.3. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Beschreibung und Analyse der aktuellen Kooperations- und Informationsstrukturen innerhalb des ZV LSS sowie periodische Erhebung bis zum Laufzeitende der STARK-Förderung analog zum Vorgehen unter „Operativer Bereich“.

- Entwicklung eines Indikatorenmodells zur Beschreibung und Analyse des Ist-Zustands im Bereich Zusammenarbeit und Kommunikation (z.B. aktuell genutzte Kommunikationskanäle, Schnittstellen, Häufigkeit des Informationsaustauschs).

- Erarbeitung einer Erhebungsmethodik
- Erhebung der relevanten Daten
- Auswertung und Interpretation der Rohdaten
- Aufbereitung und übersichtliche Darstellung
- Ggf. Heranziehung von Referenzinstitutionen als Vergleichsmaßstab

Sofern notwendig, ist im Zuge der Arbeiten eine Präzisierung der Fragestellung in Abstimmung mit dem ZV LSS vorzunehmen.

**Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für die beiden Themenblöcke „Operativer Bereich“ und „Kommunikation“**

- Defizitanalyse (Abgleich mit den Kapazitäten des Zweckverbandes und der Verbandskommunen) und Formulierung von Maßnahmenvorschläge zu deren Behebung
- Priorisierung der einzelnen Maßnahmen; zeitliche Reihenfolge der Realisierung
- Kostenprognose, Zuschussbedarf und Darstellung von etwaigen Fördermöglichkeiten
- Darstellung notwendiger Schritte zur Realisierung der jeweiligen Einzelmaßnahme
- konkrete Zuordnung der Verantwortlichkeiten
- Zusammenarbeit mit den Akteuren außerhalb des Verbandsgebiets, wo erforderlich und sinnvoll

**2. Weitere Leistungen**

- Prozessmoderation
  - Die Evaluierung bzw. die Erstellung des Organisations- und Finanzierungskonzepts soll als interkommunaler, moderierter Kommunikationsprozess geführt werden
  - Es wird erwartet, dass durch den Auftragnehmer (AN) nach Bedarf Vor-Ort-Termine wahrgenommen werden. Dazu zählen u.a.:
    - Termine bei Behörden und Verwaltungen (z.B. Mitgliedskommunen, LMBV, Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Genehmigungsbehörden, Gemeindeverwaltungen und betroffener Dritter)
    - Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber (AG)
    - Termine für Zwischen- und Endpräsentationen
- Laufende Berichterstattung:
  - Gesprächsinhalte diverser Abstimmungsgespräche sind seitens des AN zu protokollieren und dem AG zuzuarbeiten
  - für die Zwischenpräsentationen sind aussagekräftige Unterlagen auszuarbeiten und dem AG mind. 2 Wochen vor den Terminen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen; es ist vorerst mit zwei Zwischenpräsentationen zu kalkulieren
  - Termine für die Präsentationen werden durch Rücksprache zwischen AG und AN mind. 4 Wochen im Voraus vereinbart
- Abschlussbericht und -präsentation:
  - Erstellung eines Abschlussberichtes aus Text / ggf. Grafiken und Druck von drei Exemplaren

- Der Abschlussbericht ist dem AG zudem in digitaler Form (PDF) zur Verfügung zu stellen.
- Endpräsentation im Entscheidungsgremium des AG; Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen mind. 3 Wochen im Voraus

### **3. Anforderungen an die Projektunterlagen**

- Kartenmaterial zur Veranschaulichung der Ergebnisse ist ggf. als Anlage den Unterlagen beizufügen.
- Alle graphischen Darstellungen sind auf einem Datenträger im \*.pdf-Format (als Vektorgrafik) sowie im \*.jpg-Format, ggf. \*.dxf/.dwg zu übergeben.
- Der Textteil der Bearbeitungen ist dem AG auf einem Datenträger (erstellt im aktuellen MS Office) im \*.docx-, \*.xlsx- und \*.pdf-Format zu übergeben.
- Falls die Daten komprimiert werden müssen, sind selbst entpackende Komprimierungsdateien zu übergeben.

## ***Bearbeitungszeitraum und Organisation***

### **Bearbeitungszeitraum**

Als Bearbeitungsbeginn wird **Dezember 2021** angestrebt (abhängig von der Zuschlagserteilung durch die Verbandsversammlung (VBV) des ZV LSS).

Ab Auftragserteilung stehen für Teil 1.1 max. 12 Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung. Auf dieser Grundlage werden folgende Rahmentermine angestrebt; begründete Änderungen je nach Projektfortschritt sind möglich:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| ○ 1. Zwischenpräsentation              | <b><i>KW 10/2022</i></b> |
| ○ 2. Zwischenpräsentation              | <b><i>KW 26/2022</i></b> |
| ○ Endpräsentation                      | <b><i>KW 43/2022</i></b> |
| ○ Einreichung des Endberichtes beim AG | <b><i>KW 46/2022</i></b> |

Die Bearbeitung der Teile 1.2 und 1.3 soll anhand einer mind. zweimaligen Erhebung bis zum Ende der Laufzeit der Förderung am 31.08.2025 erfolgen. Hier lauten die vorläufigen Eckdaten:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| ○ 1. Zwischenpräsentation (Darstellung der Methodik)       | <b><i>03/2022</i></b> |
| ○ 2. Zwischenpräsentation (Inhaltliche Zwischenergebnisse) | <b><i>03/2023</i></b> |
| ○ Einreichung des Zwischenberichtes beim AG                | <b><i>03/2024</i></b> |
| ○ Endpräsentation  | <b><i>03/2025</i></b> |
| ○ Einreichung des Endberichtes beim AG                     | <b><i>05/2025</i></b> |

### **Mitwirkung des ZV LSS (AG)**

Die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen dem AN und dem ZV LSS als AG erfolgt durch den genannten Ansprechpartner. Der ZV LSS stellt ggf. dazu verfügbare Unterlagen (Gutachten, Kartenmaterial, Konzepte etc.) als Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

### **Zuschlagskriterien und deren Gewichtung für die Auftragsvergabe**

Nach Prüfung der formalen Angebotskriterien, werden die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet und ausgehend von 100 Punkten gewichtet:

fachlich-inhaltliche Qualität des Angebots und methodisches Herangehen	50%
Befähigung/Erfahrung/Referenzen	10%
Angebotspreis	40%

Die Angebotsauswertung erfolgt über eine Punktwertematrix. Folgende Parameter werden hierbei bewertet:

- Qualität der zu erwartenden fachlichen Leistung anhand einer konzeptionellen Darstellung der Herangehensweise
- Leistungszuordnung im Projektteam
- realistische Darstellung des geschätzten Zeitaufwandes
- Nachvollziehbarkeit und realistische Kostenplanung  
→ Bewertungsanteil = 50 %
  
- Zusammensetzung des Projektteams der zum Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation und Erfahrungen
- Referenzprojekte  
→ Bewertungsanteil = 10 %
  
- Honorar (Wirtschaftlichkeit)
- Personalaufwand mit Nennung der verantwortlichen Personen mit Stundensatz  
→ Bewertungsanteil = 40%

### **Formale Vorgaben:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise abzugeben:

- Nachvollziehbare und realistische Darstellung des geschätzten Zeitaufwandes
- Nachvollziehbare und realistische Kostenplanung
- Angebotspreis
- Personalaufwand mit Nennung der verantwortlichen Personen, deren Qualifikation und Erfahrungen mit Stundensatz

Folgende Erklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen (siehe Anlagen):

- Eigenerklärung
- Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, nur Teile der angebotenen Leistungen zu beauftragen. Es ist jedoch beabsichtigt, das vollständige Leistungsbild an den Bieter/eine Bietergemeinschaft zu vergeben. Die Aufteilung nach Losen ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Projekt**

Konzeptionelle Begleitung STARK



Die Angebote sind in einem neutralen und verschlossenen Umschlag bis spätestens **22.11.2021, 12.00 Uhr**, versehen mit dem Titel „Angebot Evaluierung / Konzeptionelle Begleitung STARK“, beim Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichsstraße 12, 02977 Hoyerswerda einzureichen.

Verspätet eingehende oder unvollständige Angebote finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung. Kosten für die Angebotsabgabe werden nicht erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe des Angebotes eine Binde- und Zuschlagsfrist bis **30.11.2021** vorgesehen ist.



## Eigenerklärung zur Eignung

### Leistung:

Evaluierung / Konzeptionelle Begleitung der Aktivitäten zur Entwicklung des Lausitzer Seenlandes im Rahmen des Förderprogramms STARK

### Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Mindestens drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit folgenden Angaben lege ich bei:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

### Angaben zu Arbeitskräften:

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

### Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet

Ich bin eingetragen bei:

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

### Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag den Zuschlag erhält, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorlegen.ı

### Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot den Zuschlag erhält, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

(Ort, Datum, Unterschrift).

<sup>1</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt  
<sup>2</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist